

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme
vom 03.05.2023

Top 6.3 Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Lohme vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen GV 052.07.244/23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme beschließt unter den § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Lohme die Leinenpflicht für Hunde aufzunehmen. Die Leinenpflicht soll innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen für das gesamte Jahr bestehen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V